

Deutsches Theater München

Eigentümer und artistische Leitung: Hugo Oertel.

Direction: Charles Müller.

Die Vorführung der Bilder

vom Transvaal-Krieg

sowie

die Porträts einiger Führer der englischen Kriegstruppen

durch den

Biographen

ist von der hiesigen Polizei-Direction

 **verboten** 

und das Verbot erst heute Nachmittag der unterzeichneten Direction bekannt gegeben worden.

Wegen der Kürze der Zeit konnten die verbotenen Bilder bis zur heutigen Abend-Vorstellung nicht durch neue ersetzt werden und wird das P. T. Publikum wegen der geringen Anzahl der Bilder für heute um gütige Nachsicht gebeten.

München, 22. März 1900.

Die Direction des Deutschen Theaters.

Biograph-Bilder vom Burenkrieg – Münchener Polizeizensur hört aufs Publikum

Die Besucher der Abendvorstellung des Deutschen Theaters in München fanden am Donnerstag, den 22. März 1900, auf den Tischen einen gedruckten Handzettel vor, mit dem die Direktion um »gütige Nachsicht« bat, weil die Schlußnummer des *Biographen* um einige Bilder reduziert werden mußte: Am Nachmittag hatte die Münchener Polizeidirektion die »Vorführung der Bilder vom Transvaal-Krieg sowie die Porträts einiger Führer der englischen Kriegstruppen« verboten.¹

Seinerzeit war das Deutsche Theater in der Schwanthaler-Passage Münchens erste Adresse für gepflegte Varieté-Unterhaltung. Das laut Selbstdarstellung »im modernen Barockstil« erbaute Theater faßte an die 2000 Personen und bot eine 18 Meter lange, ebenso breite und 27 Meter hohe Bühne mit vier Stockwerken. Die Preise bewegten sich zwischen 6 Mark (»Prosceniums-Logensitz«) und 50 Pfennigen (»unnummerirter Sitz« ganz hinten auf dem II. Rang).² Das normalerweise alle zwei Wochen wechselnde Programm offerierte dem Publikum erstklassige Unterhaltung mit internationalen Künstlernummern von Akrobaten, Jongleuren, Bauchrednern, Balletteusen, Tierdressuren, Gesangs- und Tanzensembles etc. Fest etablierte Schlußnummer war »Der *Biograph*«, die bei der Deutschen Mutoskop- und *Biograph*-Gesellschaft gebuchte »Optische Berichterstattung«: eine Folge von »Bildern«, d. h. von jeweils 30 Sekunden dauernden 68mm-Filmen, die überwiegend Aktualitäten zeigten und mit dem *Biograph* projiziert wurden.³ Das Deutsche Theater war ohne Zweifel ein Unterhaltungstempel für die besseren Kreise der Münchener Gesellschaft. Was also war vorgefallen? Was veranlaßte die Polizeidirektion, ein Vorführverbot von Aktualitätenfilmen auszusprechen und damit offenkundig politische Zensur auszuüben?

Am Samstagabend, den 17. März 1900, hatte das Deutsche Theater mit einer Eröffnungs-Vorstellung den Variétébetrieb wieder aufgenommen. Die Programmnummern entsprachen dem branchenüblichen Angebot einer großen internationalen Variétébühne: »La belle Jane Valder« posierte als »preisgekrönte Pariser Schönheit« in sogenannten »Tableaux Vivants«, d. h. in »lebenden Bildern«, in denen bewegungslos verharrende Darstellerinnen und Darsteller jeweils ein bekanntes Kunstwerk bzw. eine bekannte historische oder mythologische Szene nachstellten. Es folgten: »Hady Abdullah«, eine



»Original Araber-Truppe«; eine Tier-Dressur von »Professor Bonnetty«; das »Rigoli Trio«, drei »Bravour-Turner an hängenden Ketten«; »akrobatische Kunst-Radfahrer« namens »Pioneers Odrop Truppe«. Dann gaben »Die Damen Bersaglieri«, eine italienische Alpenjäger-Truppe, »militärische Evolutionen und Gesang«, gefolgt von den Parterre-Akrobaten der »Orig[inal] Prosper Truppe«, der Equilibristen-Nummer von »J. Aremaf Rigoli«, einem »Elite-Gesangs-und-Tanzensemble« mit Namen »Die 9 Provinzen Italiens« sowie »Ton-King & Tun-King«, die einen »Scherz in einem chinesischen Waschhaus« aufführten. Die Schlußnummer gab, in der Eröffnungsannonce hervorgehoben, wie gewohnt »Der Biograph mit neuen hochinteressanten Bildern«.⁴ Wenige Tage später, am Mittwoch, den 21. März 1900, brachte die *Münchener Post* einen 18 Zeilen füllenden redaktionellen Hinweis auf das neue Programm des Deutschen Theaters:

Deutsches Theater. Mit einem reichhaltigen und sorgsam ausgewählten Programm haben am Samstag die Varieté-Vorstellungen im Deutschen Theater wieder begonnen. Der Eröffnungsabend verlief glänzend und für die Direktion höchst ehrenvoll, obschon es neben stürmischem Beifall auch zu lärmenden Protestszenen kam. Durch den unvermeidlichen *Biograph* werden nämlich Bilder aus dem Transvaalkrieg vorgeführt und dabei in erster Linie die englischen »Helden« zu Gesicht gebracht. Das rief nun einen Sturm wüster Entrüstung, laute Protestrufe und grelle Pfiffe hervor. Doch mit einem Schlag, als einige Burenhüte und Präsident Krüger auf der Leinwand erschienen, schlug die Stimmung um. Jubel- und Beifallskundgebungen durchbrausten den Raum, der einige Sekunden früher von gellendem Protestgeschrei ertönte. Und weil das letzte Bild Buren zeigte, verließ das Publikum am Schlusse befriedigt die Stätte.⁵

Der kurze Zeitungsbericht über diese Eröffnungsvorstellung alarmierte aufmerksame Leser in der Münchner Polizeidirektion. Von dem zuständigen Kommissar, der das Eröffnungsprogramm im Deutschen Theater mitverfolgt hatte, wurde ein Bericht angefordert. Der Kollege wies den Zeitungsbericht als übertrieben zurück und begründete, warum er keine Meldung erstattet hatte:

Der in No 64 der *Münchener Post* vom 21. März enthaltene Bericht über die Varieté-Vorstellungen im Deutschen Theater entspricht nicht ganz den Thatsachen.

Der *Biograf* brachte am 17. März auch einige stehende Bilder, darunter die des Präsidenten Krüger, Lords Kitchener und noch 3 weitere.

Bei den Engländern versuchte das Gallerie-Publikum zu pfeifen, wurde jedoch durch energische Zwischenrufe im Parket bald zum Schweigen gebracht; auch das Bravo-Rufen bei den Buren-Bildern verstummte alsbald.

Eine besondere politische Demonstration war in diesem Verhalten nicht zu erblicken. Nachdem ähnliche Vorkommnisse auch anderwärts schon zum Vorschein kamen, habe ich mich zu einer Anzeigenerstattung nicht veranlasst gesehen, umso mehr als die Ordnung in keiner Weise gestört, keinerlei Debatten usw. vorkamen und der Saal sich rasch und ruhig leerte.⁶

Auch von den beiden Sonntagsvorstellungen forderte die Polizeidirektion Berichte an. Von der Vorstellung am Nachmittag, die »sehr schwach besucht war«, wurde rapportiert, daß »allerdings bei Vorführung der englischen Heerführer des Transvaal-Krieges durch den *Biographen* einige Pfiffe von der Gallerie ertönten, während beim Erscheinen der Burenführer Hochrufe ausgebracht wurden«. Der Berichterstatter sah keine Veranlassung für eine Meldung, da »die Sache so unbedeutend war und überhaupt die ganze Vorstellung ohne wesentliche Störung verlief«. Außerdem wies er darauf hin, daß die Vorführung der Bilder »immer nur einige Sekunden« dauerte.⁷ Ähnlich wurde auch der Verlauf der zweiten Sonntagsvorstellung beurteilt:

Die Abendvorstellung im Deutschen Theater am Sonntag, den 18. März 1900 nahm bei sehr gutem Besuche den programmmäßigen Verlauf.

Das größte Interesse wandte sich, wie immer, dem *Biographen* zu. Die Bilder der englischen Heerführer im Burenkriege fanden eisige Aufnahme beim Publikum und die Unruhe machte sich beim Bilde von Chamberlain in Zischen und mehreren Pfuirufen Luft.

Beim Vorführen der Bilder von Krüger und von Burentruppen ertönte stürmischer Applaus.

Ähnliche Aufnahme fanden aber auch andere Bilder, die in keinem Zusammenhang mit dem Burenkriege stehen. So blieb z. B. das Publikum bei dem Bilde DIE SPINNE überaus kühl, während DER KAISER AN DER SPITZE DES GARDEREGIMENTS einen Beifallssturm erregte, wie keines der übrigen Bilder.

Derlei Sympathie- oder Antipathiekundgebungen als wichtigeres Vorkommnis zu betrachten und zu berichten, hielt der gehorsamst Unterzeichnete aus dem Grunde nicht für veranlaßt, nachdem es sich nicht um etwas Vereinzelteres, sondern um sich täglich Wiederholendes handelt.

Bemerkt sei noch, daß die Presse diese Sache über Gebühr aufgebauscht hat.⁸

Die Polizeidirektion München sprach umgehend ein Verbot aus: Noch im Lauf des Vormittags, an dem die drei Berichte abgefaßt worden waren, wurde eine »mündliche Verhandlung« abgehalten mit dem Ergebnis, daß »Direktor Müller [vom Deutschen Theater, der Verf.] nachmittags 4 Uhr telefonisch ersucht [wurde], die Bilder mit englischen Truppen und Offizieren schon heute abend nicht mehr zu bringen. Dies wurde zugesagt.«⁹ In der Abendvorstellung des 22. März war ein polizeilicher Beobachter zugegen, der tags darauf rapportierte:

Auftragsgemäß berichte ich, daß gestern abend im Deutschen Theater die Vorführung der Bilder vom Transvaal-Krieg, sowie die Porträts englischer Führer und Generäle der Kriegstruppen unterblieben ist. Dagegen wurden gezeigt: die Bilder des Präsidenten Krüger und des Buren Generals Joubert.

Dem Publikum wurde durch Zettel – wie solcher anliegt –, welche auf den Tischen auflagen, bekannt gegeben, daß das Vorführen der Bilder vom Transvaalkrieg sowie die Porträts einiger Führer der engl[ischen] Kriegstruppen durch den *Biographen* von der kgl [königlichen] Polizei-Direktion verboten ist. Bei der Vorführung



des Porträts des Präsidenten Krüger wurden einzelne Bravorufe laut; im übrigen ist alles ruhig und anstandslos verlaufen. Ein Exemplar des Programms liegt an.¹⁰

Dieses Programmheft ist in den Polizeiakten des Deutschen Theaters leider nicht aufzufinden, so daß keine präzisen Angaben über die Abfolge von kinematographischen *Biograph*-Aufnahmen und Diapositiven in dieser Schlußnummer möglich sind. Dies ist für das Erkenntnisinteresse unserer Quellenuntersuchung auch nicht so wichtig, denn hier geht es um die Frage: Was bewog die Polizeidirektion München dazu, die »Bilder« mit englischen Truppen und Offizieren umgehend von der Leinwand des Deutschen Theaters zu verbannen? Zumal diese Maßnahme in Gegensatz zu den Berichten von drei polizeilichen Beobachtern stand, welche den Vorstellungen des Deutschen Theaters an diesem Wochenende beigewohnt hatten und einhellig die Auffassung vertraten, daß keinerlei Grund für eine Meldung geschweige denn für ein polizeiliches Einschreiten vorlag.

Es ist hilfreich, zur Beantwortung dieser Frage einen weiteren Vorgang heranzuziehen, bei dem es sich genau umgekehrt verhielt. Wenige Tage später beanstandete ein Kommissar zwei Filmaufnahmen aus derselben *Biograph*-Schlußnummer des Deutschen Theaters – die Polizeidirektion sah jedoch keinerlei Handlungsbedarf. Der diensthabende Beobachter hatte in seinem Bericht geschrieben:

Bei der Varietévorstellung von gestern Abend im »Deutschen Theater«, der ich dienstlich anwohnte, trat auch »la belle Jane Valdes« in 9 lebenden Bildern auf, von welchen fünf als sehr »frei« zu bezeichnen sein dürften, da die Valdes in denselben fast nur noch im Tricot erscheint. Es sind dies die Nummern 5-9 »Das Echo«, »Diana«, »Aphrodite«, »Schnitterin« und »Die Nacht«. Immerhin stehen diese lebenden Bilder auf so hoher künstlerischer Stufe, daß sie nicht als anstößig zu erachten sein dürften, zumal die Dame bei denselben völlig unbeweglich bleibt.

Anders dürfte dagegen über zwei Vorführungen des »Biograph« zu urteilen sein. In der einen erscheint unter dem Titel DIE SPINNE ein Bild eines riesigen Spinnwebes, in dessen Mitte sich eine, nur in Tricot und ein schmales Tuch vor den Lenden bekleidete Dame befindet, welche sich bewegt, sobald ein modern gekleideter junger Mann vor ihr erscheint, den sie durch Winke und Gesten an sich zu locken trachtet.

Das andere Bild betitelt sich glaublich IN DER KUNSTAUSSTELLUNG und führt eine Szene aus dem Leben eines älteren Ehepaars vor einer Nudität vor. Diese Nudität ist aber nicht die Photographie eines Werkes der Bildhauerkunst, sondern die eines völlig entwickelten nackten Mädchens, das seine Blöße nur mit übereinander gehaltenen Händen bedeckt und das seine Blicke mit Kopfwendungen umherschweifen läßt. So wie ich von meinem Platze aus beobachten konnte, schien der Körper nicht einmal mit einem Tricot bekleidet. Was als »Venus« geboten wurde, war lediglich die Photographie eines nackten Malermodells und kann jedenfalls nicht auf die Bezeichnung als »Kunstwerk« Anspruch erheben. Mißfallensäußerungen des Publikums waren nicht zu vernehmen.¹¹

Die Polizeidirektion vermerkte zu diesem Bericht lakonisch, daß »ein hinreichender Grund zur Beanstandung der beiden Bilder des *Biograph* nicht besteht«. ¹²

Im ersten Fall melden die Beobachter, allerdings erst auf Nachfrage, lautstarke negative und positive Publikumsreaktionen auf die Projektion von photographischen Glasbildern und Filmaufnahmen, welche die feindlichen Parteien im Burenkrieg repräsentieren. Die Berichterstatter gehen nicht näher auf diese »Bilder« ein – stellen aber klar, warum sie keinen Anlaß für eine Meldung gesehen haben: Mißfallens- und Beifallsäußerungen des Publikums angesichts der vom *Biograph* gezeigten Aktualitäten bewerten sie als alltäglichen Vorfall, der keines Aufhebens bedarf. Die Polizeidirektion sieht das ganz anders und spricht ohne Zögern ein Verbot derjenigen »Bilder« aus, welche den Unmut des Publikums erregt haben. Im zweiten Fall beanstandet ein Kommissar zwei fiktionale Filmszenen als anstößig, welche die Ausstellung weiblicher Nacktheit mit augenzwinkernden Verführungsgesten verknüpfen. Er begründet seine Einwendung mit vergleichsweise minutiösen Bildbeschreibungen und merkt an, daß das Publikum keine Reaktionen auf diese Filmaufnahmen hören ließ: »Mißfallensäußerungen des Publikums waren nicht zu vernehmen.« ¹³ Liegt möglicherweise deshalb für die Polizeidirektion kein Grund zur Beanstandung dieser beiden *Biograph*-Bilder vor?

Anno 1900 existierten für »lebende Photographien« noch keine eigenen Zensurverordnungen geschweige denn Zensurgesetze. Öffentliche Vorführungen von Filmaufnahmen wurden von der Staatsgewalt wie Theater- oder Gesangsdarbietungen behandelt. Ihre Kontrolle und Überwachung war Sache der Ortspolizei, die sowohl für die Aufrechterhaltung von Sitte und Anstand wie für öffentliche Ruhe und Ordnung zu sorgen hatte. Polizeiliches Einschreiten konnte also mit anstößigen Qualitäten der vorgeführten Filmaufnahmen begründet werden oder aber damit, daß das Publikum Anstoß an ihnen nahm. Wie die widersprüchlichen Stellungnahmen aus Münchner Polizeikreisen zeigen, gab es für beide Kriterien einen einigermaßen weiten Ermessensspielraum.

Wir könnten es also dabei belassen, die Liberalität der Polizeidirektion gegenüber erotischen Anspielungen im *Biograph*-Programm ebenso wie ihre Strenge gegenüber Unmutsäußerungen des Publikums mit diesem Ermessensspielraum zu erklären und damit als Willkür zu kennzeichnen. Das mag fürs Gewährenlassen noch hingehen – für ein Filmverbot, also für einen polizeilichen Eingriff in das anerkannt gehobene Unterhaltungsprogramm eines angesehenen Unternehmens mußten triftige Gründe vorliegen. Es empfiehlt sich, den politischen Kontext zu betrachten, in dem sich die Aufführung der inkriminierten Burenkriegsbilder abspielte.



Im März 1900 war der sogenannte Burenkrieg zwischen dem britischen *Empire* und den Burenrepubliken Oranje-Freistaat und Süd-Afrikanische Republik (Transvaal) voll im Gange. Nach einer Reihe von britischen Niederlagen hatte sich das Blatt Mitte Februar durch das Heranführen frischer Truppen aus England, Kanada, Australien und Neuseeland unter dem Oberbefehl von Feldmarschall Lord Roberts und Generalstabschef Lord Kitchener gewendet. Der Burengeneral Cronje kapitulierte am 27. Februar mit 4000 Mann bei Paardeberg und Lord Roberts marschierte auf Bloemfontein, die Hauptstadt des Oranje-Freistaats. Aus außenpolitischem Kalkül war die deutsche Reichsregierung auf strikte Neutralität bedacht, während die Öffentlichkeit, ablesbar an der veröffentlichten Meinung der Presse, nahezu geschlossen auf Seiten der Buren stand. Ein von den bedrängten Buren am 10. März gestelltes Vermittlungsgesuch hatte die Reichsregierung abgelehnt, um ihre Neutralität zu wahren. Diese Entscheidung stieß in weiten Teilen der politischen Öffentlichkeit auf Unverständnis. Kein Wunder also, daß in einem 2000 Personen fassenden Varietétheater Verärgerung vernehmbar wurde, wenn Photographien und Filmaufnahmen von englischen Heerführern und Kriegstruppen auf der Leinwand erschienen. Warum aber reagierte die Münchner Polizeidirektion zugleich so empfindlich und so energisch auf diese Unmutsäußerungen – ganz im Gegensatz zu ihren Sicherheitskommissaren, welche die Vorstellungen beobachteten? Auch diesen war ja bekannt, daß der Reichsregierung antibritische Kundgebungen äußerst ungelegen kamen – dennoch sahen sie die Mißfallenskundgebungen nicht einmal als berichtenswert an. Hatte die Münchner Polizeiführung etwa Kenntnis von Vorgängen, die der Öffentlichkeit verborgen blieben? Oder handelte sie gar auf Weisung von oben, von seiten der Bayerischen Staatsregierung? – Tatsächlich fanden zur fraglichen Zeit diplomatische Interventionen hinter den Kulissen statt, die von höchster Stelle ausgingen und sich speziell gegen die Burenagitation in München richteten:

Wilhelm II. war es auch, der im Februar / März 1900 unter Einschaltung des preußischen Gesandten in München und des bayrischen Ministerpräsidenten eine pazifistische Initiative abzuwürgen suchte, welche sich zwar nicht an der Englandhetze beteiligte, wohl aber öffentlich für eine Vermittlung der Haager Signatarmächte im Burenkrieg eintrat – und damit die Nichteinmischungspolitik der Reichsregierung zu diskreditieren drohte. Ungeachtet solcher Einschüchterungsversuche setzte die Münchner Gruppe ihre Agitation fort.¹⁴

Bei dieser »Münchner Gruppe« handelte es sich um die Deutsche Centrale für Bestrebungen zur Beendigung des Burenkrieges, eine Vereinigung von renommierten Honoratioren vor allem aus den Münchner Hochschulen, die bis Anfang April 1900 an die 70 000 Unterschriften für eine Friedensvermittlung gesammelt hatte. Unter den 300 namentlich genannten Unterzeichnern waren zwei Drittel mit Professorentitel.¹⁵ Am 5. Februar 1900 hatte die Ver-

einigung in München eine öffentliche Kundgebung veranstaltet, auf der die Pazifistin Bertha von Suttner aufgetreten war. Im übrigen ließen sich auch die beiden großen Münchner Tageszeitungen, *Allgemeine Zeitung* und *Münchner Neueste Nachrichten*, von Berliner Interventionen kaum beeinflussen:

Trotz wiederholter Vorsprache des preußischen Gesandten bei den betreffenden Redaktionen (unternommen mit Wissen oder auf Veranlassung der Reichsregierung) gelang es nur selten, die scharf antibritische und burenenbegeisterte Haltung der Blätter zu zügeln. Die verantwortlichen Journalisten waren teils aus innerer Überzeugung nicht zu einer mäßigen Sprache bereit (obwohl sie die Neutralität des Reiches der Sache nach billigten), teils mußten sie auf die Burensympathien ihrer Leserschaft Rücksicht nehmen.¹⁶

In diesem aktuellen lokalpolitischen Umfeld ist es nicht erstaunlich, daß die Münchner Polizeidirektion versuchte, gegen England gerichtete Kundgaben des Varietépublikums zu unterbinden – indem sie einfach die »Bilder« aus dem Verkehr zog, die der Stein des Anstoßes waren. Die Polizeizensur gab damit denjenigen recht, welche die »öffentliche Ruhe« mehr oder minder laut gestört hatten. Zugleich kam sie den Bestrebungen von Regierungsvertretern in Bayern und in Berlin nach, weil sie dafür sorgte, daß das Unterhaltungsprogramm des Deutschen Theaters keinen Anlaß mehr für antibritische Pfeifkonzerte bot. Auf diese Weise konnte sowohl die Regierung wie die regierungskritische Öffentlichkeit mit der Absetzung der »englischen Bilder« durch die Münchner Ordnungsorgane zufrieden sein. Die politischen Gegensätze in puncto Burenkrieg blieben davon unberührt.

Genau zwei Jahre später wiederholte sich der beschriebene Zensurvorgang: Das *Empire* hatte zwar im Frühjahr 1900 gesiegt, die unterlegenen Buren führten den Krieg indes als Guerrilla nicht ohne Erfolge weiter. Britische Truppen brannten Burenfarmen nieder; Frauen und Kinder der Buren wurden in sogenannten Konzentrationslagern interniert, in denen Tausende durch Krankheiten und Mangelernährung ums Leben kamen. Weite Teile der Öffentlichkeit hatten den Eindruck einer gezielten Ausrottungspolitik und waren empört über die Härte und Grausamkeit der britischen Kriegsführung. Ein polizeilicher Sicherheitskommissär berichtete zum »Verhalten des Publikums bei der Aufführung engl[ischer] Bilder«, wiederum im Deutschen Theater:

Am 15. März 1902, während der Abendvorstellung im Deutschen Theater wurden vermittelt des Biographen mehrere Bilder, unter anderem auch: *Cecil Rhodes* und *Joseph Chamberlain* zur Aufführung gebracht.

Bei der Aufführung der zwei letztgenannten Bilder entstand eine allgemeine Unruhe und wurde vielfach laut gepfiffen.¹⁷

Tags darauf wurde dem Deutschen Theater mitgeteilt, »dass die nebenbezeichneten beiden Bilder: *Cecil Rhodes* und *Joseph Chamberlain*, aus Gründen der



öffentlichen Ruhe und Ordnung von heute an nicht mehr zur Vorführung gelangen dürfen«. ¹⁸

Mit Beifallskundgebungen hatte die Münchner Polizeidirektion bei der Projektion von kinematographischen Aktualitäten offensichtlich keine Probleme. Die Sympathien des Publikums für die Kriegspartei der Buren konnte durch die musikalische Gestaltung der Aufführung sogar Unterstützung erfahren. Über die Vorführung von Burenkriegsaufnahmen des Variététheaters Blumensäle Anfang Dezember 1899 berichtet eine Münchner Zeitung: »Vor allem sind es die todesmuthigen Freiheitskämpfer, die einen wahren Beifalls-Enthusiasmus hervorrufen, während gleichzeitig das Orchester die zündende Hymne von Transvaal zum Vortrag bringt.« ¹⁹ In der »Optischen Berichterstattung« der Blumensäle waren beide Kriegsparteien vertreten. Neben der Filmaufnahme *DIE BUREN ZIEHEN IN DEN KAMPF* wurde auch *DIE LANDUNG EINES ENGLISCHEN KRIEGSSCHIFFES IN KAPSTADT* gezeigt. Antibritische Mißfallenskundgebungen des Publikums oder gar ein Einschreiten der Ordnungsbehörden sind in der Polizeiakte der Blumensäle nicht vermerkt.

Wann und unter welchen Umständen ist es überhaupt zu Unmutsäußerungen des Variétépublikums bei der Vorführung von Filmaufnahmen aus dem Burenkrieg gekommen? Kam es dabei eher auf die Art und Weise der Medienpräsentation an, etwa daß »stehende Porträts« englischer Politiker und Militärbefehlshaber riesengroß auf die Leinwand geworfen wurden – oder waren politische Parameter ausschlaggebend, etwa der Stand der kriegerischen Auseinandersetzung in Südafrika oder das aktuelle »Image« der britischen Kriegspartei in der deutschen Öffentlichkeit? Wurden Vorführverbote von Burenkriegsbildern wegen lokalpolitischer Besonderheiten, z. B. der pazifistischen Agitation der Deutschen Centrale für Bestrebungen zur Beendigung des Burenkrieges, nur in München ausgesprochen oder auch in anderen Städten des Deutschen Reichs?

Weitere Untersuchungen zu Vorführungen von Filmaufnahmen, die sich auf den Burenkrieg beziehen, könnten hier möglicherweise Aufschluß bringen. Für die Erforschung der öffentlichen Meinung im wilhelminischen Deutschland bietet der Burenkrieg exemplarische Perspektiven, weil die Reichsregierung mit ihrer strikten Neutralitätspolitik in markantem Gegensatz zur antibritischen, auf der Seite der Buren stehenden Volksstimmung stand. Pressegeschichtliche Studien können inhaltlich äußerst differenziert die veröffentlichte Meinung von Multiplikatoren nachzeichnen. Historische Publikumsforschung zu Variétévorführungen von »stehenden« und »lebenden« Burenkriegsbildern kann öffentliche Meinung im Aggregatzustand der spontanen Äußerung erfassen – in Form auditiver Manifestationen eines sozial saturierten, zahlenmäßig jeweils recht großen Publikums, das in den Variététheatern offenbar nicht nur Unterhaltung suchte.

Anmerkungen

Für die bereits vor langer Zeit durchgeführten Recherchen im Staatsarchiv München danke ich Beate Zöttl und Nicole Engerer, seinerzeit Studentinnen der Kommunikationswissenschaft an der Universität München.

1 Vgl. Handzettel Deutsches Theater München, Staatsarchiv München, Pol. Dir. 3814/II. Dieses frühe Filmverbot findet in der jüngst erschienenen Lokalstudie zur Münchner Kinogeschichte keine Berücksichtigung; vgl. Monika Lerch-Stumpf (Hg.), *Für ein Zehnerl ins Paradies. Münchner Kinogeschichte 1896 bis 1945*, Dölling und Galitz Verlag, München, Hamburg 2004. Eine Dissertation erwähnt den Fall nur cursorisch und geht nicht näher auf die Verbotsgründe ein; vgl. Gabriele Kilchenstein, *Frühe Filmzensur in Deutschland. Eine vergleichende Studie zur Prüfungspraxis in Berlin und München (1906-1914)*, diskurs film Verlag, München 1997, S. 137-138.

2 Angaben nach *Theater-Chronik. Publikations-Organ des Deutschen Theaters*, III. Jg., No. 546, 21.7.1900, enthalten in der Akte: Staatsarchiv München, Pol. Dir. 3814/II.

3 Vgl. Joseph Garnarcz, »Filmprogramm im Varieté. Die »Optische Berichterstattung«, in: Uli Jung, Martin Loiperdinger (Hg.), *Geschichte des dokumentarischen Films in Deutschland*, Band 1: *Kaiserreich 1895-1918*, Philipp Reclam jun., Stuttgart 2005, S. 80-100.

4 Vgl. Annonce der »Eröffnungs-Vorstellung« des Deutschen Theaters: *Münchner Neueste Nachrichten*, 17.3.1900.

5 *Münchener Post*, Nr. 64, 21.3.1900, 3. Seite, in der Akte: Staatsarchiv München, Pol. Dir. 3814/II.

6 Der Polizei-Bezirks-Commissär für den XIten Polizei-Bezirk (gezeichnet: Wittmann) an die königl[iche] Polizei-Direktion, München, 22.3.1900, handschriftlich.

Staatsarchiv München, Pol. Dir. 3814/II.

7 Der Polizei-offiziant Andreas Schuster an die kgl [königliche] Polizei-Direktion, München, 22.3.1900, handschriftlich. Staatsarchiv München, Pol. Dir. 3814/II.

8 Der Sicherheits-Kommissär Grädler für den XXten Bezirk an die König[liche] Polizei-Direktion, München, 22.3.1900, handschriftlich. Staatsarchiv München, Pol. Dir. 3814/II.

9 Handschriftliche Aktennotiz, 22.3.1900. Staatsarchiv München, Pol. Dir. 3814/II.

10 An die k[önigliche] Polizei-Direktion München, München, 23.3.1900 (gezeichnet: Keßelring, Offiziant), handschriftlich. Staatsarchiv München, Pol. Dir. 3814/II.

11 Der Polizei-Bezirks-Commissär für den Vten Polizei-Bezirk (gezeichnet: Götter) an die königl[iche] Polizei-Direktion, München, 29.3.1900, handschriftlich. Staatsarchiv München, Pol. Dir. 3814/II.

12 Handschriftlicher Vermerk, München, 30.3.1900, auf dem Bericht Götter (Anm. 11).

13 Der Polizei-Bezirks-Commissär für den Vten Polizei-Bezirk (Anm. 11).

14 Ulrich Kröll, *Die internationale Buren-Agitation 1899-1902*, Verlag Regensburg, Münster 1973, S. 37f.

15 Vgl. ebenda, S. 98.

16 Ebenda, S. 38.

17 Der Sicherheits-Kommissär Georg Gläser für den 19ten Bezirk an die König[liche] Polizei-Direktion, München, 1902. Pol. Dir. 3814/III. Auch wenn es ausdrücklich heißt, daß die »Bilder« von Cecil Rhodes und Joseph Chamberlain »vermittelt des Biographen« aufgeführt wurden, ist nicht auszuschließen, daß es sich um Diapositive gehandelt hat.

18 Handschriftliche Bekanntmachung mit Unterschriften, 16.3.1902. Pol. Dir. 3814/III.

19 *Neues Münchener Tagblatt*, Nr. 341, 8.12.1899. Staatsarchiv München, Pol. Dir. 3812/I.

